

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

22.7.1865 (No. 171)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 22. Juli.

N. 171.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Rats-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 20. Juli.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich allergnädigst bemogen gefunden, die silberne Medaille für Verdienste um Förderung der Landwirtschaft, der Gewerbe und des Handels an die nachbenannten zu verleihen:

- 1) Bürgermeister Nicker in Kappel am Rhein,
- 2) Altbürgermeister Kreutzer in Gieslingen,
- 3) Bürgermeister Zimmermann in Michelbach,
- 4) Bürgermeister Egolf in Unterhesseln,
- 5) Bürgermeister Wolfgang Baumann in Steißlingen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Berlin, 20. Juli. (Sch. M.) Oesterreich gegenüber tritt jetzt eine Nachgiebigkeit Preußens, jedoch in beschränktem Maß, hervor. Die neueste preussische Depesche nach Wien ist persönlich in der Form, beharrt jedoch auf den bekannten preussischen Forderungen. Oesterreich billigt den neuem projektirten mittelstaatlichen Bundesvertrag. Es setzt unter Vermittlung Frankreichs seine Verhandlungen über die Neutralität Italiens fort.

Breslau, 20. Juli. (W. L. V.) In verstoffener Nacht ist das Stadttheater vollständig niedergebrannt. Vom Inventar wurde nichts gerettet. Der Ausbruch des Feuers erfolgte gegen Mitternacht.

Wien, 20. Juli. (N. Z.) Oesterreich beabsichtigt die Regelung des mitbelasteten Verhältnisses durch einen besondern Staatsvertrag mit Preußen. — Graf Belcredi ist hieher zurückgekehrt.

Wien, 21. Juli. Das Unterhaus hat heute das Budget für 1865 erledigt. Alle noch zwischen den Beschlüssen des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses bestehenden Differenzen wurden auf Antrag des Abg. Tinti durch Eingehen auf den Beschluss des Herrenhauses ausgeglichen.

Von der Schweizer Grenze, 21. Juli. Burgdorf im Kanton Bern steht in Flammen. Diesen Morgen waren bereits 40 Häuser abgebrannt.

London, 21. Juli. (Sch. M.) Gladstone ist nebst zwei Konservativen in Lancashire gewählt. Der Zuwachs der Regierungsmehrheit beträgt bereits 22 Sitze.

New-York, 12. Juli. Goldagio 39 3/4, Wechselkurs 151 1/2, Bonds 105 1/2, Baumwolle 52.

Deutschland.

Karlsruhe, 20. Juli. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 34 enthält (außer Personalmeldungen):

1. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten. Den Abschluss einer Uebereinkunft zwischen der großh. Regierung und einer Anzahl von Kantonen der Schweiz über Verpflegung erkrankter und Verwundeter verstorbenen unmittelbarer Angehöriger der beiderseitigen Staaten betreffend.

2) Bekanntmachungen des großh. Justizministeriums: a) Die Belegung der Notariatsdistrikte Ettlingen und Niedolsheim betreffend. Dem bisherigen Verwalter des Notariatsdistrikts Ettlingen (Ferdinand Distrikt des Amtsgerichts-Bezirks), Friedrich Christian Süss, wird die Verwaltung des sechsten Notariatsdistrikts des Amtsgerichts-Bezirks Karlsruhe (Niedolsheim) mit dem Wohnsitz in Graben provisorisch übertragen. Als Notar für den Notariatsdistrikt Ettlingen wird der seit heriger Notar für den Distrikt Niedolsheim, Franz Kohler, ernannt. b) Die Belegung der Stelle des Gerichtsnotars bei großh. Amtsgerichte Jettetten betreffend. 1. Die bisher zum Notariatsdistrikt Jettetten gehörigen Orte Battersweil, Berwang und Dettighofen werden vom 1. August d. J. an dem Notariatsdistrikt Griesen zugetheilt. 2. Notariatsverwalter Berthold Hermann in Rothenseln wird dem Amtsgericht Jettetten als Gerichtsnotar beigegeben. Zugleich wird derselbe als Notar für den Distrikt Jettetten angestellt. c) Die Belegung des Notariatsdistrikts II. des Amtsgerichts Philippsburg betreffend. Der Notariatsdistrikt Philippsburg II. wird dem Notar Volz in Billigheim übertragen.

3) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern: a) Die ordentliche Konstitution für das Jahr 1866 betreffend. b) Die Generalagentur für die Feuerversicherungs-Gesellschaft „Thuringia“ in Erfurt betreffend. Der von dem Vorstand und Direktor der genannten Versicherungsgesellschaft, welche durch Verfügung vom 22. Okt. 1863 zum Betrieb von Feuerversicherungs-Geschäften im Großherzogthum Baden zugelassen worden ist, zu ihrem Generalagenten für das Großherzogthum ernannte Kaufmann Johann Wilhelm Frey von Mannheim ist als solcher bestätigt worden.

4) Bekanntmachungen des großh. Handelsministeriums. a) Die Organisation des Postdienstes, hier insbesondere die Trennung des Post-Expeditionsdienstes in Engen von dem Poststalldienste daselbst betreffend. b) Die Ertheilung eines Erfindungspatentes betreffend, und zwar an Hrn. Louis Pierre Robert de Massy, Fabrikant in Paris, für die von ihm erfundenen Vorrichtungen zum Auspressen von Flüssigkeiten, genannt „Robert de Massy'sche Presse“. 5) Bekanntmachung des großh. Ministeriums der Finanzen. Die Vereinigung der Oberrechnerei Bonndorf mit dem Hauptzollamt Stählingen betreffend.

II. Diensterledigung. Die Bezirksarzt-Stelle in Billigheim.

III. Todesfälle. Gestorben sind: Am 10. April d. J. der Amtsrichter Gerlach in Weinheim. Am 25. Mai d. J. der pensionirte Obergerichtsrath Kappeler in Heidelberg. Am 6. v. M. der Amtschirurg Gromann von Wiesloch. Am 7. v. M. der evangelische Pfarrer Fr. Becker in Michelfeld. Am 13. v. M. der Expeditur Müller in Bruchsal.

× **Frankfurt, 20. Juli.** Zu Beginn der heutigen Bundestags-Sitzung brachte Preußen zur Anzeige, daß es die Kommission für Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes für Einführung gleichen Maßes und Gewichtes in Deutschland durch die H. Geh. Regierungsrath Windhorn und Professor Dr. Magnus, Lehrern für technische Fragen, beschickter werde. Württemberg scheidet in dieselbe Kommission, wie es heute angezeigt, Hrn. Direktor v. Steinbeis. Die

Kommission tritt heute dahier zusammen; die meisten Mitglieder sind bereits eingetroffen. — Vom Referenten des Militärausschusses (Hannover) wird eine Ständesübersicht über die Bundesarmee vorgelegt. — Bayern zeigt an, daß es das Nachdruckgesetz mit einigen Modifikationen am 28. Juni publizirt habe. — Bei der schließlich vorgenommenen Erneuerung der Exekutionskommission werden Hannover und Württemberg und die beiden auscheidenden Mitglieder (Sachsen und Großh. Hessen) zu Stellvertretern derselben gewählt.

Mudolstadt, 17. Juli. (Opz. Ztg.) Die fürstl. Staatsregierung hat mit Oesterreich eine Uebereinkunft zum Zweck der Vereinfachung des Geschäftsganges im internationalen Verkehr bezüglich der Legalisation der von öffentlichen Behörden ausgestellten oder beglaubigten Urkunden abgeschlossen.

Zehe, 18. Juli. Die „Zeheer Ztg.“ theilt mit: Einem Gerücht zufolge ist die Direction der Kieler Eisenbahn durch Ankauf der Bahnen im Besitz sämtlicher schleswig-holsteinischen Eisenbahnen.

Kiel, 20. Juli. Durch ein Zirkular der schleswig-holsteinischen Postinspektion wird auf Grund einer Verfügung der Ober-Zivilbehörde vom 11. Juli der Debit und die Verbreitung des Kopenhagener „Dagblad“ in den Herzogthümern untersagt. — Als neueste Erwerbung von Kieler Grundstücken von Seiten der preussischen Regierung bezeichnet die „Kiel. Ztg.“ die des Köhdenbeck'schen Speichers auf dem kleinen Kuhberg. Der Kaufpreis beträgt 5000 Thlr. Der Plan, das betreffende Grundstück für die Stadt zum Abbruch anzukaufen, ist mithin als gescheitert zu betrachten.

Kiel, 20. Juli. (N. Allg. Ztg.) Heute Morgen ist die „Bineta“ mit Flottenstamm-Division und Stab eingelaufen. Die „Nympha“ wird morgen mit den hier versammelten Kunstgenossen unter dem Salut der übrigen Schiffe nach Sonderburg gehen.

Hadersleben, 18. Juli. (Nat.-Ztg.) Die hiesige „Nord-schlesw. Abend“ berichtet wieder von mehreren Exzessen der dänisch gesinnten Landbevölkerung, welche voraussetzlich langwierige gerichtliche Verhöre und Verhandlungen veranlassen werden. Am verwichenen Sonntag sollen an 50 Hofbesitzerjöhne und Knechte den im Dorfe Gram stationirten Gendarmereiwachmeister gemißhandelt haben, weil er ihnen die Abführung dänischer Volkslieder verbot und schließlich zur Verhaftung eines der Theilnehmer schritt, der in das Riddinger Gefängniß abgeführt wurde. Pastor Grote Rasmussen und andere dänisch Gesinnte versuchten später vergebens, die Freilassung des Betroffenen gegen 20 Thlr. Kaution zu erlangen. Nach dem Dorfe Gram sind jetzt vier neue Polizeigendarmen gesandt worden. Andererseits haben in Hadersleben selbst mehrere Landleute, die aus einem von dem Hadersvoigt aufgenommenen Verhör kamen, einen höhern preussischen Offizier insultirt, worauf sie sämtlich durch eine Militärprouille verhaftet wurden. — Mehrere Forstbeamte untersuchen augenblicklich den Stand der schleswig'schen Forsten, welche durch die mit 2 1/2 Proz. an dem Bruttoertrag beteiligten früheren dänischen Beamten arg zerstört worden sein sollen.

Berlin, 19. Juli. Von österreichischer Seite wird be-

*Ks. Die Thätigkeit des Generalpostamts in London.

(Fortsetzung aus Nr. 169.)

Zu dem in den letzten paar Jahren eingeführten postalischen Merkmalen gehört die Muster-Post. Wer hätte je gedacht, außer in unsern geschäftlich nimmer-ruhenden Tagen, daß die Post, als Konkurrenz mit Fuhrleuten und Eisenbahnen, Proben und Muster beibringen würde? Im Jahr 1862 kam die Einrichtung zuerst in Bezug auf England und Frankreich auf; wurde seitdem auf andere fremde Länder und auf die meisten der britischen Kolonien ausgebreitet; und im Jahr 1863 folgte ihr eine Proben- und Muster-Post für das Innland. Mit Gegenständen der Birminghamer und Sheffielder Gewerkschaften, da diese meist von Metall sind, war der Generalpostmeister Anfangs in einiger Verlegenheit, doch jetzt gehen auch sie die Vortheile dieser höchst nützlichen Einrichtung. Mit dem kleinen Porto von zwei Penny kann man ein Päckchen Proben oder Muster bis an's äußerste Ende des vereinigten Königreichs schicken. Die allgemeinen Bedingungen der Beschränkung sind ganz vernünftig und billig, nämlich: Das Paket darf achthundvierzig Loth im Gewicht nicht übersteigen; es darf nichts Gefährliches enthalten, außer des Absenders und Empfängers Namen und Wohnort, ein Fabrikzeichen und Zahlen, und die Preise der Artikel; das Paket muß entweder an den Enden offen oder so zugemacht sein, daß die Postbehörde leicht sehen kann, daß nur Proben oder Muster sich darin befinden; die Probe oder das Muster darf keinen innern oder Verkaufswert, außer als Probe oder Muster haben. Es müssen — nach dem generalpostmeisterlichen Bericht — recht wunderliche Pakete darunter vorkommen: — Speereien, Sämereien, Delfische, Getreide, Hopfen; Wolle, Luch, Seidenzeuge, Muslins, Merinos, Galles, Bänder, Teppiche, Kammgarnenes, Vorkleinereien, Spitzen, Fik, Flach, Hanf; Zwieback, Krauten, Tabak, Erbsen, Batrige, Mehl, Kleien, Nüsse, Kräuter, Hausenblase, Pfeilwurz; Messer, Schrauben, Nägel, Draht, Haken, Schnallen, Schlüssel,

Ringe, Zinn, Messing; Materialwaaren, Kaufschul, Leder, Schnur, Wachs, Lein, Zinnober, Harz, Schellack, Federn, Bleistifte, Briefumschläge, Sanbpapier, Pinsel, Bürsten, Kämme, Waschlücher, Schirmgriffe. — Alles geht, wenn's freilich, nur nicht gar zu ungeschickt zur Beförderung in Proben- oder Muster-Gestalt ist. In einem einzigen Monat des 1864er Jahres wurden von der Londoner Post Land ein befördert 1030 Proben von Hopfen, 3300 von Zucker, 7150 von Thee. Warum gerade diese drei Verbrauchsgegenstände hierin allen andern vorgezogen, wäre weiter zu untersuchen schon merkwürdig; daß im Thee die Konkurrenz groß ist, ist allbekannt und erklärlich, daß aber die Hopfenhändler ihr Geschäft so eifrig betreiben, hat man bisher nicht so gewußt. Die Proben- und Muster-Post nach London war besonders reich an Baumwollzeugen, Alpaca's, Wollstoffen, und Seidenfabrikaten. Vor kam auch ein Backstein-Muster, eines von Porzellan; eines von vergoldetem Simswert, eine Kartoffel-Probe; der Briefträger muß denn doch dergleichen Dinge etwas verwundert und unbehagen, und nicht eben sonderlich erfreut an ihrem Gewicht, in seiner Austragtasche unter seinen Briefen gefunden haben.

Was der Bericht in Bezug auf die Postmarken, deren Einführung, Einführung und Verbreitung — vor anderthalb Jahren gab's bereits 1500 verschiedene Arten in fast aller Herren Ländern, unter allen zivilisirten, ja selbst kaum-zivilisirten Völkern — enthält, mag hier als wohl den allermeisten Lesern daher und dorthier hinlänglich bekannt, übergehen werden.

Zum Merkwürdigsten beim Postamt gehört das beständige Aufgebot von Schuld und Schatzkassen an seine Beamten. Ohne diese Berichte hätte man den Grad und Umfang grober Sorglosigkeit von Seiten des Publikums sich nicht denken — nicht können lernen können. Jeder neue Jahresbericht des Generalpostmeisters zeigt, auf wie vielerlei Arten diese Sorglosigkeit sich fühlbar macht. Dann und wann kommt auch ein Fall von Unachtsamkeit im Postamt selbst vor. In einem gewissen Tag im 1861er Jahr, z. B., trafen 500 Bankierpäckchen mit

Wechseln, Banknoten, Anweisungen und andern Geldpapieren zur rechten Stunde nicht ein; die Briefträger brachten sie nicht; und Verstärkung herrschte in der Lombard-Strasse. Anfragen, Beschwerden, Vot-schaften, Telegramme gingen, flozen hin und her, vergebens; bis, siehe da! die fünfshundert vermißten Pakete sich wohlbehalten in einem Korb fanden, der in einem der Zimmer in St. Martin's-Island aus Versehen unter einen Tisch gestochen worden war. Dies Eine Stand-schen ist jedoch ein geringes verglichen mit Dem, was von Aufgehern tagtäglich gesündigt wird. Bei einer Gelegenheit beklagte sich ein Herr in Westmeath (Irland) bitterlich, daß ein Brief, Banknoten und Wechsel zum Belauf von 400 Pfd. enthaltend, nicht befehrt worden sei; nach unglücklicher Mühe fand sich der Brief in guter Ruhe in einem dem Adressaten — dem der Brief richtig abgeliefert worden war — zugehörigen Kommode. Ein wichtiger Brief war nicht eingetroffen: ein Kommiss wurde genau befragt, ob er ihn wirklich abgeschickt habe; er bejauerte Dies auf's allerbestimmteste und im allerbesten Glauben; als er aber zufällig im Neben die Hand in die Tasche steckte — stol ba der Brief! Eine Anweisung für 12 Pfd. St. traf zur rechten Zeit nicht ein; sie war, wie nach vielem Sorgen und Zeitverlust Seitens der Postbehörde sich fand, ganz unschuldig unter allerhand Makulatur an einen Papiermaché-Fabrikanten zur Verarbeitung in Theebretter verkauft worden. Ein Brief mit zwei halbhütten Banknoten fiel dem Besorger heraus und ging verloren; der Finder, zufällig ein ehlicher, überhandte ihn an den rechten Eigenthümer. Ein anderer, in einem Mustikalienladen abgegeben, Brief wurde aus Versehen von einer Dame in eine Mustikalienrolle eingewickelt und mitgenommen — was erst, nachdem das Postamt viel geklagt und gedrangselt worden war, ermittelt wurde. Viele Briefe, über deren Nichtbestellung Beschwerde geführt wurde, fanden sich in guter Ruhe in Straßenthür-Briefbehältern.

(Fortsetzung folgt.)

kanntlich stets hervorgehoben, daß sich die Allianz mit Preußen wohl hätte aufrecht erhalten und auch in der schleswig-holsteinischen Sache sich hätte weiter reben lassen, wenn von Preußen noch irgendwie in der italienischen Frage eine solidarische Vertretung der österreichischen Interessen zu erwarten gewesen wäre. Die „Kreuz-Ztg.“ weist nun den Vorwurf, als habe Preußen zuerst diese Solidarität aufgehoben, in folgender Weise zurück:

Es kann dahingestellt bleiben, welchen Täuschungen man sich in Wien hingegeben habe; die preussische Regierung ist aber sicher an denselben nicht Schuld, und es kann das Bestehen Preußens nach Herstellung der naturgemäßen, kommerziellen und materiellen Beziehungen des Zollvereins zu Italien wohl kaum in Wien überrascht haben. Mit dem Eintreten der gemeinsamen Aktion gegen Dänemark hatten beide Mächte natürlicher Weise die Verpflichtung übernommen, auch die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage nur gemeinsam und unter gegenseitiger Verständigung anzustreben. Dies war die Basis, auf welcher die Gemeinschaft der Politik der beiden Mächte beruhte. Es war ein Abweichen von dieser Basis, ein einseitiges Hinübergehen zu einer andern, was die österreichische Regierung gegen die Mahnung Preußens zu der Abstimmung am Bund vom 6. April d. J. führte. Die preussische Regierung hat, als diese Wendung in der Politik des Wiener Kabinetts sich zu markieren begann, wiederholt dem letztern erklärt, daß, wenn Oesterreich auf die durch bisherige gemeinsame Aktion bedingte gemeinsame Lösung der schleswig-holsteinischen Frage verzichte und eine Verständigung mit Preußen nicht abwarten wolle, auch Preußen eine Gemeinschaft der Politik nicht schalten dürfe, welche nur auf einer Gemeinschaftlichkeit der Interessen begründet sein könne, und daß daher in solchem Fall auch die preussische Regierung darauf Bedacht nehmen müsse, in ihrer europäischen Politik auch die von Wien zuerst ausgehende Entfremdung in Berechnung zu ziehen. Daß dies geschehen werde, ist, so viel wir wissen — und wir glauben gut unterrichtet zu sein — bereits im Winter oder Frühling d. J. dem Wiener Kabinet mündlich und schriftlich wiederholt vorhergesagt worden; und man hat daher in Wien wahrlich keine Ursache, überrascht oder verstimmt zu sein, daß Preußen für sich und den Zollverein Wege verfolgt, die in der Natur der Verhältnisse liegen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ und auch die „Kreuz-Ztg.“ geben heute ihre Stimme ab über die Mittheilungen, welche die Wiener „Presse“ und die „Frk. P.-Ztg.“ über angebliche Aenderungen in der Bismarck'schen Aufzeichnung der Unterredung mit Herzog Friedrich brachten. Beide Blätter weisen diese Behauptungen sehr weit weg, und das Bismarck'sche Blatt sagt schließlich:

Nachdem von Kiel aus der Inhalt der Unterredung anerkannt worden, beweisen diese Erzählungen, wie unbecquem die Veröffentlichung des Aktenstückes den Augustenburger geworden ist. Die Tendenz jener Erzählungen, denen ohne Zweifel noch andere folgen werden, charakterisirt sich hinlänglich durch den Versuch, eine Verleumdung für Hannover und Oesterreich in das Aktenstück hineinzubringen. Daß übrigens das im „Staatsanzeiger“ veröffentlichte Schriftstück die vollständige Wahrheit des Inhalts der Unterredung enthält, lehrt ein preussischer Minister auf Befehl seines Königs aufzeichnen und welche dann amtlich veröffentlicht wird, darüber kann unter Ehrenmännern kein Zweifel bestehen.

Nach der „Deutsch. Allg. Ztg.“ hat der Staatsanwalt Abtling gegen den Abgeordneten des Wahlbezirks Schroevitz-Wittenberg, Staatsanwalt zur Disposition Schröder, seit kurzem hier wohnhaft, wegen dessen durch den Druck veröffentlichten Rechnungsbuchs an seine Wähler Anklage erhoben.

Der Ministerpräsident v. Bismarck wird in Gastein und auch in Baden-Baden in der Nähe des Königs bleiben und dann erst nach Biarritz in's Seebad gehen. Der Unterstaatssekretär im auswärtigen Amt, v. Thile, hat heute eine mehrwöchentliche Urlaubsreise nach der Schweiz, Frankreich u. angetreten. Während seiner Abwesenheit wird der Legationsrath Thierstein die Geschäfte leiten.

Berlin, 20. Juli. Die „Spener. Ztg.“ erfährt in Bezug auf die Nachricht von der beabsichtigten Beantragung eines Alternats im militärischen Oberbefehl in den Herzogthümern von zuverlässiger Seite, daß die österreichische Regierung bereits seit einiger Zeit ihr volles Einverständnis mit der Ernennung Mantuffel's zum Oberbefehlshaber ausgesprochen und ihre Bereitwilligkeit ohne Weiteres kundgegeben habe, ihre Truppen in den Herzogthümern unter seinen Befehl zu stellen. Hr. v. Mantuffel werde daher auch nur durch dienliche, seiner bisherigen Stellung entsprechende Rücksichten noch für einige Wochen am königl. Hoflager zurückgehalten, und sich nach Erledigung der damit verbundenen Geschäfte auf seinen neuen Posten begeben.

Danzig, 18. Juli. (Danz. Ztg.) Heute Vormittag ist der Rest der Mannschaften der Flottenstamm-Division und das Gezerpersonal der Werftdivision, Nachmittags der Stab der ersten unter Oberst Rode an Bord der Corvette „Bineta“ eingeschifft worden. Das Schiff wird noch heute die Reise nach Kiel antreten. Zur vollständigen Herstellung des Kasernenschiffs „Barbarossa“ werden noch einige Wochen gebraucht. Der Termin zur Ueberführung der beiden Kompagnien des Seebataillons ist bis zum 15. Sept. e. ausgesetzt.

Königsberg, 18. Juli. Die Nachricht, daß Dr. Johann Jacoby bereits am 13. d. seine sechsmonatliche Haft angetreten habe, ist verfrüht, da demselben noch nicht einmal das Erkenntnis der letzten Instanz insinuiert ist, von einem Antritt seiner Strafe mithin zur Zeit noch nicht die Rede sein kann.

Wien, 18. Juli. Man schreibt dem „Frankf. Journ.“: „Man spricht seit gestern von dem Bedorsten einer Zusammenkunft in Gastein hier mit größerer Wahrscheinlichkeit als seither, und will wissen, daß dieserhalb die Verhandlungen zwischen Graf Mensdorff und der preussischen Gesandtschaft seit einigen Tagen schweben. Auch von einer gleichzeitigen Begegnung des Grafen Mensdorff mit Hrn. v. Bismarck ist stark die Rede, und gründen sich alle diesbezüglichen Nachrichten auf die von mehreren Seiten zusammenstreichenden Meldungen, wonach angeblich Preußen plötzlich gelindere Saiten aufzuziehen begonnen habe. Weit entfernt davon, die Wichtigkeit der oben erwähnten Behauptung konsta-

firen zu können, müssen wir doch ausdrücklich bemerken, daß man in den der Regierung nahestehenden Kreisen von der Gasteiner Zusammenkunft nur dann ein günstiges Ergebnis für die Sachlage erwartet, wenn Preußen sich wirklich dazu versteht, gelindere Saiten aufzuziehen. Wenn Kaiser Franz Joseph und Graf Mensdorff wirklich nach Gastein oder Salzburg zur Begegnung mit dem König von Preußen sich begeben werden, so werden sie dies nur in dem unerschütterlichen Vorsatz thun, den seitherigen Standpunkt Oesterreichs in der Herzogthümerfrage den preussischen Ansprüchen gegenüber nach wie vor mit allem Nachdruck zu behaupten. Beschwichtigende, die Bedeutung und Tragweite der Schritte Preußens in der italienisch-deutschen Handelsvertrags-Frage abschwächende Erklärungen und Erläuterungen dürften diesmal auch in Gastein von geringem Einfluß auf die weitere Haltung Oesterreichs in der Herzogthümerfrage bleiben.“

Wien, 19. Juli. Die gemischte Kommission zur Vereinbarung der Budgetbeschlüsse beider Häuser hat ihre Verhandlungen beendet und die bestehenden Meinungsverschiedenheiten so weit ausgeglichen, daß das Zustandekommen des Finanzgesetzes für 1865 als gesichert zu betrachten ist.

Die heutigen Wiener Blätter sprechen von der Ernennung des Grafen Larisch zum Finanzminister als einer vollendeten Thatfache, wiewohl die offizielle Bestätigung noch fehlt. Damit wäre das neue Kabinet, wenn die bisherigen Nachrichten sich bestätigen, in folgender Weise gebildet: Graf Mensdorff Auswärtiges und Ministerpräsident, Graf Belcredi Inneres, Graf Majlath ungarischer Hofkanzler, Graf Larisch Finanzen, Graf W. Esterhazy Minister ohne Portefeuille, v. Frank Kriegs-, v. Burg er Marine-Minister. Es fehlen demnach noch der Polizeiminister, der Justizminister, der Handelsminister. Ferner ist zu erwarten, ob ein neuer Hofkanzler für Siebenbürgen und ein neuer Staatsraths-Präsident ernannt wird.

Wien, 19. Juli. Aufheimehend verlässliche Mittheilungen aus Warschau lassen erwarten, daß Polen einer Entscheidung seiner Geschichte unmittelbar entgegengeht. Die zu den Trauerfeierlichkeiten nach Petersburg entsendete gewesene Deputirte hat allerdings im Allgemeinen keine ungünstigen Eindrücke zurückgebracht, aber eben so wenig hat sie eine bestimmte Beruhigung über Das, was kommen wird, gewinnen und höchstens die Hoffnung schöpfen können, daß Polen nicht vollständig Rußland assimilirt werden soll. Der Einfluß der Brüder Willutin ist nicht bloß fest gegründet, sondern noch fortwährend im Wachsen; gerade sie werden berufen sein, in kürzester Frist im Königreich Polen die neuen Organisationen in's Leben zu führen; der Statthalter General Berg, so mächtig er sein mag, ist doch nicht mächtig genug gewesen, jenen Einfluß zu brechen, sondern hat, um sich in seiner Stellung zu erhalten, eine Verständigung suchen müssen, während der — übrigens in Warschau sehr geachtete — Oberpolizeimeister General Trepoff sich genöthigt gesehen hatte, seine Entlassung zu nehmen. Dieser Stand der Dinge hat aber, abgesehen von seiner speziellen Bedeutung für Polen, noch eine weittragende allgemeine Bedeutung; denn eben die Brüder Willutin sind es, welche das neue russische Regierungssystem auf der Beseitigung aller privilegierten Stellungen und Klassen und auf der breiten Unterstützung der Massen aufzuführen bestrebt sind; und daß sie trotz der starken und beharrlichen Gegnerschaft des Adels und der gesammten näheren Umgebung des Kaisers mit diesem System festen Fuß fassen können, ist ein bedeutsames Zeichen sowohl für die Selbständigkeit der Entscheidungen des Kaisers, als für die innere Kraft der eingeschlagenen Richtung.

Schweiz.

Bern, 20. Juli. Der „Bund“ berichtet: „Die von der italienischen Regierung aufgestellte große technische Kommission in der Alpenbahn-Frage hat ihr Gutachten abgegeben. Es lautet, wie dasjenige der großen Kommission von 1861, abermals in erster Linie zu Gunsten des Luzernaniers, als des wohltheilhaftesten und günstigsten Alpenpasses. In zweiter Linie spricht sie sich für den Splügen aus, als die kürzeste Linie. Vom Gotthard sagt sie, er leide an den beiden Fehlern bedeutender Kostspieligkeit und verhältnismäßig größerer Länge. Es wird nun noch die kommerzielle und statistische Kommission ihr Urtheil abzugeben haben. Voraussichtlich wird aber auch dieses kaum sehr abweichend ausfallen. Die „Offizielle Ztg.“ bringt das Dekret, wonach diese aus 11 Mitgliedern und 7 Abgeordneten der Handelskammern bestehende Kommission auf den 10. August einberufen wird.“

Frankreich.

Paris, 19. Juli. Der „Abend-Moniteur“ erwähnt in seinem Tagesbericht auch der Kongress gerüchte.

Das Gerücht eines Einverständnisses zwischen den großen Höfen Europas behufs Vereinigung eines Kongresses wurde — sagt das offizielle Blatt — von einem auswärtigen Blatt in Umlauf gesetzt und sofort als der Begründung entbehrend erkannt. Die Idee einer gemeinschaftlichen Beratung der Mächte, um bestehende Schwierigkeiten zu ebnen und drohenden vorzubeugen, wurde einst vom Kaiser beantragt. Die Größe dieses Gedankens wurde nicht bestritten und der deutsch-bänsische Streit bewies bald dessen Richtigkeit. Aber die fast Regierung überläßt es der Zeit, die Rathschläge Sr. Maj. noch vollständig zu rechtfertigen.

Außerdem konstatirt der „Moniteur“, daß in Deutschland die Bewegung im Sinne einer Annäherung an Italien stets zunimmt. — Die die Anerkennung Italiens durch Spanien enthaltende Depesche ging am 14. oder 15. nach Florenz ab, ohne — wie die „Patrie“ wissen will — irgend eine Beschränkung oder Vorbehalt zu enthalten. — Sie erinnern sich vielleicht des Prozesses, welchen ein Ungar Crouy-Chanel gegen den Ex-Herzog von Modena anstregte, indem er den Titel eines Marquis v. Este beanspruchte. Der Gerichtshof erster Instanz zu Modena erklärte sich für nicht kompetent und am 11. gelangte die Angelegenheit vor den Appellhof. Nach den Plaidoyers der H. Casini und Mancini aus Turin für den Kläger beantragte der Generaladvokat eine achtstägige Frist, um seine Anträge zu stellen.

Paris, 20. Juli. Die Kaiserin und der kaiserl. Prinz reisen diesen Abend um 5 Uhr nach Fontainebleau, wo sie bis zur Rückkehr des Kaisers von Plombières bleiben werden. Während der Abwesenheit des Kaisers werden die gewöhnlichen Ministerraths-Sitzungen in Fontainebleau unter Vorsitz der Kaiserin abgehalten werden.

Die „Patrie“ widerlegt entschieden die von der „Ball-Mall-Gazette“ von London gegebene Nachricht, daß Kaiser Maximilian nächstens ein Dekret veröffentlicht werde, durch welches die Provinzen Sinolva, Sonora und Durango an Frankreich abgetreten würden. Demselben Blatt gehen Nachrichten aus Konstantinopel zu, denen zufolge die Gesundheit des Sultans fast ganz wieder hergestellt ist. Abdul-Aziz hat seinen Ballast von Beglerbeg verlassen, um den neuen Ballast von Dolma Baghische zu bewohnen. In einigen Tagen wird er nach Abio Kiosk reisen, um dort die ganze Zeit seiner Wiederherstellung zuzubringen. — Der Kaiser hat, wie die „France“ meldet, die großen öffentlichen Arbeiten, welche seit 1858 in Plombières im Werk sind, in Augenschein genommen und seine besondere Befriedigung über dieselben geäußert.

Nach der heute veröffentlichten Bankbilanz hat der Baarvorrath diese Woche 4 1/2 Mill. abgenommen, und steht jetzt auf 493 1/2 Mill. Das Portefeuille ist von 594 auf 601 Mill. gestiegen. Die Zirkulation der Banknotete hat sich um 15 Mill. vermehrt und beträgt jetzt 986 Mill. Vorkäufe auf Renten und Aktien beinahe unverändert, wie immer. Guthaben des Schatzes 143 Mill., Guthaben der Privaten 179 Mill., haben um 9 Mill. abgenommen. — Rente 67.55, Cred. mob. 730, Disb. 516.25, ital. Anl. 64.75.

Belgien.

Brüssel, 19. Juli. (Köln. Ztg.) Das Abgeordnetehaus hat heute einen Antrag auf Zulassung gedruckter Wahlzettel verworfen.

Großbritannien.

London, 19. Juli. Heute wird der Gewinn der Liberalen auf 17 Siege geschätzt. Nahe an Einstimmigkeit grenzt die politische Meinung der Wählerkreise in Schottland, wo nicht nur die Burgfleder für die Anhänger der Regierung gestimmt haben, sondern wo auch in mehreren Grafschaften die Herrschaft der Tories gestärkt worden ist. Der Gewinn der Liberalen in Irland beträgt ungefähr 9 Siege, und dürfte sich noch um zwei oder drei vermehren; aber der Hauptgewinn für die Regierung besteht in der von den Irländern gewonnenen Einsicht, daß sie mehr Toleranz und Gerechtigkeit von den Liberalen zu erwarten haben, als von den Konservativen.

Wie vorausgesehen war, ist Hr. Gladstone an der Oxford-Universität richtig durchgefallen. Um 7 Uhr und 20 Minuten gestern Abends verließ der Vizekanzler der Universität im Jagd-„Theater“ der Hochschule das Rektorat der fünfjährigen Abstimung: 3236 Stimmen für den konservativen Sir William Heathcote, 1904 Stimmen für den konservativen Hrn. Gathorne Hardy, 1724 Stimmen für Hrn. Gladstone. Diese Nachricht wurde von den Fremden Harby's mit lautem Jubel aufgenommen. Harby hatte also über den Schatzkanzler eine Majorität von 180 Stimmen. Die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen — 3850 — war fast zweimal so groß als bei irgend einer früheren Wahl in Oxford. Die Abschiedsadresse Gladstone's an „die Mitglieder der Konvention“ (die Wähler) ist aus Hamarden bei Chester, und von gestern, den 18. Juli (vor dem Schluß der Abstimmung) datirt. Es heißt darin:

Nur eine, und zwar gebietende Pflicht bestimmt mich, Sie mit diesen paar Abschiedsworten zu beehelligen: die Pflicht, mein tiefes und bleibendes Gefühl der Dankbarkeit auszusprechen für eine so edelmüthige Nachsicht, für eine so warme und an sich enthusiastische, wie wegen des Charakters und Auszeichnung der Sie Gewährenden ehrenvolle Unterstützung, wie sie meines Glaubens niemals von irgend einer Wählerschaft irgend einem Vertreter zu Theil geworden ist.

Von Chester begab sich Hr. Gladstone gestern nach Manchester, wo er um 2 Uhr Nachmittags ankam, und nach einer Besprechung mit dem Wahlkomitee sogleich eine Adresse erließ. Darauf besuchte er in Begleitung von Hrn. Henry Ashworth die Börse, und etwas später hielt er in der gedrängt vollen Freihandelshalle eine lange, mit Enthusiasmus aufgenommene Ansprache. An demselben Abend fuhr er nach Liverpool, wo bereits eine ungeheure Menschenmenge im Royal Amphitheater seiner harrte. Die Nachricht, daß der Schatzkanzler persönlich sich am South Lancashire bewerben werde, war erst am Montag bei der Nomination bekannt worden, aber sie ging wie ein Lauffeuer durch den ganzen Wahlbezirk. Dienstag Morgen schon besagerten Tausende die Thüre der verschiedenen Komiteelokale, um Einlaßkarten zu erlangen. Groß, wie das Gebäude des Royal Amphitheater ist, war es doch unmöglich, mehr als den zehnten Theil der Einlaß Begehrenden einzulassen; und Niemand konnte ohne Ringen und Boren ins Innere gelangen. Als Hr. Gladstone auf der von den leitenden Liberalen der Stadt und des Bezirkes besetzten Bühne erschien, erhob sich die ganze Versammlung, und es begann ein Beifallsturm, der mehrere Minuten lang anhält. Er hielt nun wieder eine eben so lange Rede wie früher in Manchester, und überall, wo er seine persönliche Stellung zur Universität, zum Parlament und im Kabinet berührte, befeiligte er sich einer so tiefen, fast gesuchten Bescheidenheit, wenn nicht Demuth, daß die Verammlung zu protestirendem Beifall gereizt wurde. Mit Bietät sprach er von der Universität, die nach einer 18jährigen Verbindung ihn aufgegeben habe. („Es ist eine Schande!“ und Zeichen gegen Oxford.)

Ich — sagte er dann — habe die Universität nicht verlassen; ich bin von ihr entlassen worden, nicht durch akademische, sondern durch politische Einflüsse. (Beifall.) Die Mehrzahl der Lehrenden in Oxford, Derjenigen, welche die beste Zeit ihres Lebens der Heranbildung der Jugend widmen, ist mir auch diesmal treu geblieben. (Beifall.) Ich belege mich nicht über die politischen Einflüsse, die mich vertrieben haben. Der freie konstitutionelle Geist des Landes verlangt, daß die Stimme der Majorität die Oberhand behalte. (Beifall.) Ich

komme nun nach South Lancashire, meiner Heimat, mit der Frage, ob, weil ich wegen meiner politischen Stellung für ungeeignet erklärt worden bin, der Universität länger zu dienen, irgend Etwas in jener Stellung oder in meinem Reden und Thun liegt, das mich unfähig macht, meine Geburts-Grafschaft zu vertreten. (Grandioser Beifall.) Man sagt zuweilen, aber ich weiß nicht ob im Ernst oder Scherz, daß das kürzlich aufgelöste Parlament durch eine Reihe von Angriffen auf die Verfassung, die Kirche und den Staat sich ausgezeichnet habe. (Gelächter.) Ich weiß nichts von solchen Angriffen; wenn sie stattgefunden haben, so sind sie jedenfalls meiner Wahrnehmung entgangen. Ich bin Mitglied einer liberalen Regierung. (Beifall.) Ich bin mit der liberalen Partei verbunden. Ich bin nie abgewichen von jenen wahrhaft konservativen Zielen und Bestrebungen, mit denen ich in's öffentliche Leben trete. Ich liebe wo möglich noch inniger die Institutionen meines Vaterlandes heute, als zur Zeit, da ich als Knabe auf den Dänen von Seaford oder in den Straßen von Liverpool umhertrieb. (Beifall.) Aber die Erfahrung hat ihre Lehren mit sich gebracht. Ich habe einsehen gelernt, daß die Politik des Vertrauens (zum Volk) weise und daß die Politik des Mißtrauens unweise ist. (Beifall.) Ich bin für die Zeichen der Zeit nicht blind geblieben. Ich habe die Wirkungen einer liberalen Gesetzgebung beobachtet, und wenn man uns mit Recht sagt, daß die Stimmung des Landes im besten und weisesten Sinn des Wortes konservativ ist, d. h. daß das Volk das Land und die Landesgesetze und Einrichtungen zu schätzen weiß, so gebietet die Gerechtigkeit, zu gestehen, daß dies Resultat durch eine liberale Gesetzgebung herbeigeführt worden ist. (Beifall.) Der Redner rednet dann nach, wie weit die Staatsausgaben seit 1859 reduziert worden sind, und gibt zu verstehen, daß sie noch lange nicht genug ermäßigt seien, was einen neuen Beschluß zum Vorruf führt. Als die Regierung im Jahr 1859 an's Ruder kam, habe sie einen Ausgabenetat von 69 Millionen per Jahr vorgefunden, und wenn dieser sich im Jahr 1860 auf 72 bis 73 Millionen steigerte, so habe dies an dem Zerwürfniß mit China gelegen, welches die Tories ihr als Vermächtniß hinterlassen hätten.

Zumeilen gebe die Opposition zu, daß sich das Land gegenwärtig wohl befinde, aber sie schreiben dies lediglich dem Glück der liberalen Regierung zu. Lord Palmerston habe Glück, das erkläre Alles. Aber das Verdienst habe damit auch etwas zu schaffen, meine er. Der chinesische Krieg sei doch wohl kein Glücksfall gewesen, und die Nothwendigkeit, den Fortschritten der Krieges- und Befestigungsanstalt zu folgen, könne auch kein besonderer Vorteil genannt werden. (Gelächter.) Der sei etwa die Baumwolle-Roth ein Lotteriegewinn gewesen? Mein Glaube ist — fuhr er fort —, daß noch viel gethan werden muß; die beste Energie und das größte Talent der Gesetzgebung wird immer noch weiten Spielraum für eine ersprißliche Thätigkeit finden; aber Einiges wenigstens haben wir durchgeführt. Das Unterrichtswesen hat im ganzen Land Wurzel gefaßt. Freiwillige Einrichtungen, die besten von allen, sind in großer Zahl entstanden. Weisse Gesetze haben Kapital und Arbeitskraft von schädlichem Zwang befreit, und den Wohlstand des Landes ungeheuer gehoben; und der Handelsverkehr Englands hat sich in den letzten zehn Jahren beinahe verdoppelt. Es hat sich nicht nur im Verein. Königreich, sondern auch auf manchen fremden Gebieten sichtbar gemacht (hört, hört!), und diejenigen, die England älter mit Eifersucht oder Haß ansehen, verlieren jetzt allmählich ihr altes Vorurtheil, und folgen gern dem heilsamen Beispiel, das ihnen das Parlament des Verein. Königreichs gab. (Lauter Beifall.) ... Gentlemen, es wäre die höchste Annäherung von mir, wenn ich vergessen wollte, daß ich ein junger, später, schwacher Arbeiter für diese glückliche, und daß es gesagt sei, heilige Sache bin. (Beifall.) und eine Stimme: Sie sind der Beste von ihnen Allen! Viele sind mir vorhergegangen, Viele haben mich übertroffen („Mein!“); aber mit aufrichtigem Herzen weise ich mich meiner Aufgabe, und ich frage Sie, Gentlemen, die Sie das Werk der Freiheit begründet haben, in seinem Anfang, in seinem Fortschritt und in seinen reifen Früchten gekannt haben, ob diejenigen, denen es gegönnt war, an solcher Arbeit Theil zu nehmen, unfähig und ungeeignet sind, im Parlament von England zu sitzen. (Ungeheurer Beifallsturm.)

Es sprechen noch einige Mitglieder, darunter der Sohn des Schatzkanzlers (Mr. H. Gladstone, Mr. P. für Chester), und das Meeting schloß in größter Harmonie und Begeisterung.

London, 20. Juli. Die Liberalen gewannen gestern wieder zwei Siege. — Das Kabelschiff erreichte gestern Valencia nach stürmischer Fahrt. Der Zustand des Kabels blieb vollkommen gut. Die Verfenkung des Uferendes beginnt, sobald das Wetter günstiger wird, und wird zwei bis drei Tage erfordern.

Wimouth, 19. Juli. Der Prinz und die Prinzessin von Wales haben die landwirthschaftl. Ausstellung und dann das französisch-englische Geschwader besucht. Beide begaben sich an Bord des „Magenta“, und kehrten gegen Abend nach Mount-Cogumbe wieder zurück.

Amerika.

Neu-York, 8. Juli. Die Hinrichtungen der vier zum Tode verurtheilten Verführer haben am 7. d. stattgefunden. Die Öffentlichkeit war ausgeschlossen; nur solche Personen wurden zugelassen, welche von dem Generalmajor Hancock Einlaßkarten erhalten hatten, so daß außer den Beamten und Geistlichen nur etwa 200 Zuschauer der Szene beizuhören. Während des Vormittags wurde den Verwandten der Frau Surratt und Harrold's Zutritt zu den Gefangenen gewährt; sonst waren nur die Wärter und die Geistlichen in den Kerkerzellen gebuldet. Kurz nach 1 Uhr öffnete sich die äußere Gefängnißthür und Frau Surratt trat hervor, von zwei Offizieren geleitet; ihr folgten Algerott, Harrold und Payne, je von einer Wache und einem Geistlichen begleitet. Die Verurtheilten wurden bedeuert, sich niederzusetzen, während Generalmajor Hartman vortrat und den vom Kriegsminister bestätigten Todesbefehl verlas. Die Geistlichen beteten darauf mit den Verbrechern, welche zuletzt dem General Hartman und den Offizieren, denen die Ueberwachung anvertraut gewesen, ihren Dank für die Ueberwachen milde Behandlung sagen ließen. Payne und besonders Harrold schienen von den Ermahnungen und Gebeten der Geistlichen sehr ergriffen zu sein. Die Hände der Verbrecher wurden hinter dem Rücken gefesselt, die Beine eingeklinkt und dem Kopf eine weiße Mütze überzogen. Sobald die Schlingen um die Hüfte gelegt waren, wurde das Brett, auf welchem die Verurtheilten nun standen, fortgezogen, und die Körper

schwebten mehrere Fuß hoch in der Luft. Payne und Frau Surratt bewegten kaum noch eine Muskel, Algerott zuckte einige Mal, und Harrold schien noch einige Sekunden lang Gefühl zu haben. Auf dem Brett stehend hatte Algerott ausgerufen: „Meine Herren, lebt wohl! Nehmt Euch in Acht!“ und darauf noch: „Adieu, ihr Herren, die Ihr da vor mir steht!“ Die Leichname wurden nach kurzer Zeit herabgenommen und in bereit stehende Särge gelegt.

Buenos-Ayres, 13. Juni. Man schreibt dem Pariser „Moniteur“: General Pannero ist am 25. Mai vor Corrientes erschienen und hat unter dem Schutz der brasilianischen Kanonenboote, welche ihr Feuer auf die von den Paraguayanern vertheidigten Hauptpunkte eröffneten, allmählich seine Landung bewerkstelligt. Er unternahm mit 7- bis 800 Mann einen Sturm gegen eine von 2000 Paraguayanern besetzte feste Kaserne. Nach einem erbitterten Gefecht, in dem über 200 Argentinier kampfunfähig wurden, nahmen die zwei von Charlone und Orma geführten Bataillone alle Stellungen des Feindes weg, der hartnäckigen Widerstand leistete und mit dem Bajonnet zurückgeworfen werden mußte. Abends war die Stadt in der Gewalt der Argentinier und es hatten sich bereits an 200 Familien an Bord des Datterel und des brasilianischen Geschwaders geflüchtet. So glänzend diese That war, so hatte sie doch kein praktisches Resultat, da ein paraguayisches Korps von 6- bis 8000 Mann einige Stunden von Corrientes über den Paso de la Patria ging und die Argentinier durch diese Bewegung nöthigte, sich am 26. wieder einzuschließen. Am 27. Mai befand sich der größere Theil des brasil. Geschwaders unter den Befehlen des Generals Barrosoan den Tres Bocas. Admir. Tamandare wird sich zunächst damit beschäftigen, die noch in Paysandu und Salto zurückgebliebenen brasil. Truppen nach Concordia zu schaffen, um an dem nahe bevorstehenden Kampf Theil zu nehmen. Urquiza hat seine Verbindung mit Caceres noch nicht bewerkstelligt. Eintheilen sind die Paraguayaner am 7. Juni in Goya eingerückt und General Pannero hat sich gegen la Paz jenseits des Rio Corrientes zurückgezogen. Am 13. Juni selbst schiffen sich in Buenos-Ayres zwei Bataillone Nationalgarde ein, und General Mitre schickte sich zur Abreise für den folgenden Tag an, um den Oberbefehl über die argentinischen Streitkräfte zu übernehmen. Nach den letzten Nachrichten aus Corrientes hatte die Armee von Paraguay Goya verlassen und wandte sich gegen San Roque zurück. Nach dem halbamtlichen Blatt „la Nacion argentina“ waren die allirten Streitkräfte folgendermaßen zusammengesetzt: Argentinier 43,250, Brasilianer 42,500, und Uruguayaner 5000 Mann. Die paraguayische Armee soll 60,000 Mann stark sein.

Nach Briefen, die uns aus Rio de Janeiro vom 24. Juni zugehen, haben bei dem Angriff auf Corrientes die Allirten ungefähr 300, die Paraguayaner 600 Mann an Todten und Verwundeten verloren. Die Armee des Lopez scheint durch den Klerus fanatisirt zu sein. Alle Gesangenen trugen ein Stapulier mit dem Zeugniß ihres betreffenden Pfarrers, daß sie zur Weichte gegangen und zum Eintritt ins Paradies berechtigt seien. Viele dieser Leute wollten sich gar nicht ergeben; sie glaubten an eine Wiederauferstehung in ihrem Dorfe.

Aus Buenos Ayres will man in Rio Janeiro Nachrichten über ein Ereigniß erhalten haben, dessen offizielle Bestätigung jedenfalls abgewartet werden muß. Eine Schaluppe des vor Corrientes liegenden englischen Kanonenboots „Dexteroid“ (der „Moniteur“ sagt „Datterel“), die an's Land fuhr, wurde von den Paraguayanern mit Flintenschüssen empfangen, und es sollen von der englischen Besatzung ein Offizier und zwei Matrosen getödtet worden sein. Der Kommandant des Kanonenboots hatte von dem Minister des Auswärtigen des Generals Lopez, Hrn. Berges, der sich gerade in Corrientes befand, Genugthuung verlangt, und dieser erklart, er könne auf eigene Vollmacht Nichts hierüber bestimmen, man möge sich an die Regierung von Paraguay wenden. Das englische Kanonenboot wäre sofort nach Assomcion abgedampft.

Bermischte Nachrichten.

Die „Darmst. Ztg.“ kann aus zuverlässiger Quelle die Mittheilung machen, daß Dr. Karl Gutschow zu Gilgenberg, nach mehreren bedauerlichen Rückschlägen, sich nunmehr entschieden auf dem Weg der Besserung befindet. Seine Familie hat sich in Frankfurt niedergelassen.

Köln, 20. Juli. Die „Köln. Ztg.“ schreibt: Das erste Blatt der „Köln. Ztg.“ ist wegen einer Anzeige des Hrn. Classen-Kappellmann mit Beschlag belegt worden. Die „Köln. Blätter“ sind mit Beschlag belegt, weil sie die Erwiderung der Mitglieder des bisherigen Festkomitees auf den letzten Erlass des Hrn. Polizeipräsidenten Seiger abgedruckt hatten. Wir halten aus dieser Erwiderung einige uns bedenklich erscheinende Stellen ausgelassen; nichtbedenklicher wurde wegen dieses unvollständigen Abdrucks auch das zweite Blatt unserer heutigen Nummer mit Beschlag belegt.

Sobald bringt die „Köln. Ztg.“ folgende Mittheilungen in Betreff des Abgeordnetenfestes: Von acht Mitgliedern des Kollegiums der Stadtverordneten von Köln (Boeder, Fuchs, Hoppelt, Kemp, Kroll, Mühlens, Roggen und Schneider) ist dem Hrn. Oberbürgermeister Bachem folgender, vom 18. d. M. datirter Antrag übergeben worden:

Die unterzeichneten Stadtverordneten beabsichtigen, in der öffentlichen Stadtverordneten-Versammlung von Donnerstag den 20. d. einen Antrag zu stellen, welcher die Aufrechterhaltung der dem hiesigen Komitee für das preussische Abgeordnetenfest erteilten Erlaubniß zur Abhaltung eines Bankets auf dem Gürzenichsaal bezweckt. Sie brachten diesen Antrag als einen dringlichen, und verlangten, auf Grund des §. 37 der Stadtordnung, daß das Oberbürgermeisteramt jedenfalls zu diesem Zweck für den nächsten Donnerstag eine Stadtverordneten-Versammlung veranlassen möge, im Fall eine gewöhnliche Versammlung nicht beschaffen sein sollte.

Auf diesen Antrag ist dem Stadtverordneten Hrn. Roggen folgender Bescheid des Hrn. Bachem zugegangen:

Indem ich Sie benachrichtige, daß die gewöhnliche Sitzung der Stadtverordneten für diese Woche ausfällt, erwidere ich auf das von Ihnen und sieben andern Hrn. Stadtverordneten eingereichte Gesuch

auf Anberaumung einer Sitzung, daß ich dasselbe nicht für begründet erachte. Ihrem Gesuch gemäß wollen Sie einen Antrag stellen, welcher die Aufrechterhaltung der dem hiesigen Komitee für das preussische Abgeordnetenfest erteilten Erlaubniß zur Abhaltung eines Bankets auf dem Gürzenichsaal bezweckt.

Wenn dieser Antrag es auch nicht ausdrücklich befragt, so bezweckt er doch offenbar eine Aufhebung des Inhalts meines Schreibens an den Hrn. Stadtverordneten Classen-Kappellmann vom 15. d. M. Hiermit greifen Sie aber in die der städtischen Verwaltung gesetzlich zustehende Exekutive über, was nicht zulässig ist. Ferner bezweckt der Antrag, Rechte eines Dritten geltend zu machen, welche verletzt sein sollen. Auch hierzu erscheinen Sie der städtischen Verwaltung gegenüber nicht befugt, da dem angeblich Verletzten es überlassen bleiben muß, an geeigneter Stelle sein Recht geltend zu machen, und Sie noch weniger als er befugt sind, die Stadtverordneten-Versammlung als Richter über eine Verfügung der städtischen Verwaltung anzurufen.

Außer diesen für sich allein schon durchschlagenden Gründen ist aber nach Lage der Sache die Angelegenheit, welche Sie zum Gegenstand einer Beschlussempfehlung machen wollen, erledigt und deshalb die Dringlichkeit des Antrags nicht anzuerkennen. — Köln, 19. Juli 1865.

Der Oberbürgermeister Bachem.

Die oben genannten Antragsteller haben sich bei diesem Bescheid nicht beruhigt, vielmehr die nachstehende Entgegnung an den Hrn. Oberbürgermeister gerichtet:

„Durch Schreiben vom 18. l. M. haben die unterzeichneten Stadtverordneten auf Grund des §. 37 der Stadtordnung die Einberufung einer außerordentlichen Stadtverordneten-Versammlung auf heute verlangt, im Fall die gewöhnliche Sitzung ausfallen sollte.“

Dieser §. 37 befragt: „Die Zusammenberufung der Stadtverordneten geschieht durch den Vorsitzenden; sie muß erfolgen, sobald es von einem Viertel der Mitglieder verlangt wird.“

Die Befugniß, über die Zulässigkeit, Nothwendigkeit oder Dringlichkeit einer solchen Zusammenberufung zu entscheiden, ist dem Vorsitzenden nirgendwo eingeräumt.

Wir halten es nicht für angemessen, auf dem Korrespondenzweg die Gründe zu beleuchten, welche Sie zur Motivirung der Ablehnung unseres Gesuchs in dem an den Mitunterzeichneten Roggen am 19. l. M. gerichteten Schreiben entwickelt haben; verlangen vielmehr nochmals in Folge des uns zustehenden Rechts und nach unserer vorläufig allein maßgebenden Ansicht zur Wahrung der Interessen der Stadt die Einberufung einer Stadtverordneten-Versammlung auf heute, Donnerstag den 20. Juli, zu dem in unserm Gesuch vom 18. l. M. ausgesprochenen Zweck. — Köln, 20. Juli 1865. — (Folgen die obigen 8 Unterschriften.)

Hr. Oberbürgermeister Bachem richtet an die Redaktion der „Köln. Ztg.“ ein Schreiben, in dem es heißt:

„Das Schreiben des Oberbürgermeisters an den Stadtverordneten Hrn. Classen-Kappellmann vom 15. d. M. war eine Folge des Beschlusses des Hrn. Polizeipräsidenten, welchem gemäß das Banket im Gürzenichsaal nicht stattfinden durfte. Als Verwalter des städtischen Eigenthums durfte der Oberbürgermeister verlangen, daß das Lokal in den früheren Zustand versetzt werde. Hierum wurde Hr. Classen-Kappellmann als Vertreter des Komitees ersucht, ohne Präjudiz und noch weniger unter Androhung von Gewalt, weil nach Lage der Sache weder jenes noch diese ausgesprochen werden konnte. Deshalb hatte auch der Oberbürgermeister nicht zurückzunehmen und hat nichts zurückgenommen.“

Die vom Hrn. Oberbürgermeister in seinem Schreiben vom 15. Juli verlangte Begründung der auf dem Gürzenich getroffenen Einrichtungen war indeß bis gestern nicht erfolgt, die Vorbereitungen hatten ihren Fortgang und der Stadtbaumeister hatte also keine Gelegenheit, die ihm vom Hrn. Oberbürgermeister aufgetragene Ueberwachung der Freistellung auszuführen. Unter diesen Umständen kann es nicht ausfallen, daß sämtliche Blätter von einer Zurücknahme der Anordnungen des Hrn. Bachem berichten. Noch heute wird mit der Schmückung des Festsaales fortgefahren.

Bremen, 18. Juli. Die heute Morgen unternommene Luftsahrt des Norddeutschen „Lloyd“ nach Helgoland hatte eine ziemlich Anzahl unserer Gäste entführt. Das Wetter nahm am Nachmittag war vom schönsten Wetter begünstigt. Zahlreich hatte sich das Publikum eingefunden. Die Pferde liefen ausgezeichnet und das Ganze war ein prächtiges Schauspiel; auch ist kein ernstlicher Unfall zu beklagen. Ein Schreiben des New-Yorker Gouverneurs Fenton, welches die amerikanischen Schützen mit der Ehrengabe des Staats New-York den deutschen Schützen in Bremen überbrachten, lautet: „Der Staat und die Nation werden sich ewig dankbar den Heldenthaten ihrer adoptirten deutschen Söhne erinnern. Treu dem Geiste der Freiheit, waren Ihre braven deutschen Landsleute gleich bereit, für das Recht des Souveränitäts in die Schranken zu treten und gegen die zu kämpfen, welche dessen Fall herbeizuführen wünschten. Durch ihre Tapferkeit und Ausdauer haben sie sich einen hohen Namen unter unsern gepriesen und geehrten Veteranen erworben. Ihr Heldenthum und ihre thätige Theilnahme haben das Band der Freundschaft, das uns mit Ihrem Vaterlande verbindet, um so inniger geknüpft. Wir bieten ein Willkommen allen Ihren Landesleuten, welche noch nach unserm Lande zu kommen gedenken, und versprechen ihnen Gleichheit der Rechte, zu deren Sicherung Ihre Brüder so viel beitragen.“

Kiel, 17. Juli. (S. N.) Von der Landesregierung ist ein Reskript gestern in die Hände des Ausschusses für das Künstlerfest gelangt, welches denselben in Kenntniß setzt, daß zufolge Schreibens der obersten Zivilbehörde vom 12. d. M. die Anweisung eines Beitrags der Staatskasse zur Bestreitung der für die Aufnahme der deutschen Kunstgenossen erforderlichen Ausgaben nicht erfolgen kann. Glücklicher Weise sind die freiwilligen Beiträge so groß, daß der Festauschluß mit denselben seine Ausgaben wird bestreiten können.

Kiel, 17. Juli. Die „Kiel. Ztg.“ meldet: „Die Rede zur Feier des Geburtstags Sr. Hoh. des Herzogs, von Hrn. Professor Dr. Forchhammer, ist von der Universität als akademische Schrift gedruckt und heute vertheilt worden.“

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
20. Juli.					
Morgens 7 Uhr	27 873	+16.5			
Mittags 2	830	+26.0	S.W.	schw. bew.	heiter, warm
Nachts 9	802	+21.0		schw. bew.	heiß

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Koenlein.

Erledigte Stelle.

Im Amtsgerichtsbezirk Donaueschingen ist die Stelle eines Gerichtsboten und Gerichtsvollziehers erledigt. Bewerber, welche in die Wartliste eingetragen sind, haben sich innerhalb 14 Tagen bei dem hiesigen Amtsgericht, daselbst zu melden. Karlsruhe, den 17. Juli 1865. Justizministerium. Stäbel.

Dienstnachricht.

Nachdem der bisherige Spitalverwalter Aug. König, wegen Kränklichkeit und vorgerückten Alters, in Ruhestand getreten ist, wurde dessen Sohn, der hiesige Bürger Karl Theodor König, als Spitalverwalter gewählt, von großh. Verwaltungsrath in Bruchsal bestätigt und am 1. Juni d. J. in den Dienst eingewiesen. Auch wurde demselben die Berechnung der Sopbienstützung übertragen. Offenburg, den 13. Juli 1865. Kath. Stiftungskommission: Pellissier, Chaible. vdt. Weber.

Agentur-Gesuch.

3.p.190. Eine Feuerversicherungs-Gesellschaft ersten Ranges sucht für Karlsruhe und Umgebung einen tüchtigen und thätigen Bezirksagenten, dem außer seiner Provision u. noch bei entsprechender Leistung ein jährliches Bureauverdienst gewährt wird. Die bis jetzt in Karlsruhe bei der Gesellschaft laufenden Versicherungen werden dem Agenten überwiesen. Offerten unter Chiffre H. B. sind der Expedition dieses Blattes zu übergeben.

Gesucht.

wir ein tüchtiger Käufer. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes. 3.p.168.

Friedr. Fischer & Cie. in Heidelberg. Neueste Bimmer-Douche

Advertisement for Friedrich Fischer & Cie. in Heidelberg, featuring an illustration of a person using a shower and text describing the benefits of their 'Neueste Bimmer-Douche' for various ailments like rheumatism and skin diseases.

Gasthaus-Versteigerung.

3.p.135. Rittersburg. Unterzeichnete läßt wegen Wegzug am Dienstag den 25. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr, sein ihm gebührendes Gasthaus zum Köpfe mit Realgüterbesitz öffentlich versteigern. Dasselbe liegt an der Straße zwischen Offenburg und Köhl, ist sehr bequem, stark besucht, haltbar, nützlich für beladene Fuhrwerke aus dem Kinzigthal mit Holz, aus den Kohlenwerken Hagenbach und Diersburg, sowie aus den Eisenwerken Jundswiler. Auch erfreut sich das Haus schon seit Jahren der Ehre der durchgehenden Viehhändler und Schafherden. Dasselbe besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus mit sechs obern Zimmern, besonders liebender Küche, Stallung, besonders liebendem Tanzboden, mit Wäschküche, Holzremise, Branntweindrennerei-Einrichtung, Schlachthaus, eignet sich auch zur Brauereieinrichtung mit geringen Kosten. Unter dem Wohnhaus befindet sich ein durchgängiger Keller. Die Hofanlage besteht in zwei frisch angelegten Gemüsegärten mit 200 Ruthen Aderland, 140 Ruthen Stadgarten, mit Obstkulturen bepflanzt. Nebelwirth Wagner in Rittersburg, Amt Offenburg.

Bekanntmachung.

Unter Vorbehalt höherer Genehmigung hat die unterzeichnete Stelle 231 Quadratfuß 1 Zoll Eichenholz, 30 2 1/2 30 13 3 172 8 100 Stück 3/4 Zoll dicke lanne Diele, 26 1 10 1 8 lang 9/8 dicke eichenes Kippholz, 8 8 1 7 5 5 3 1/2 3-4 dicke eichene Bettungsplättchen, 22 eichene Fußböden, 20 Ratten, 10 Rahmhühner in Lieferung zu geben, und werden Lusttragende eingeladen, ihre niedrigste Preisangebote, mit der Bestimmung, Lieferung von Rauhplätzen versehen, längstens bis 31. dieses Monats, verschlossen an der eingewiesenen Lieferungsbedingungen und Muster liegen auf dieser Stelle Kanäle zur Einsicht bereit. Rastatt, den 20. Juli 1865. Artillerie-Direktion der Bundesfestung Rastatt.

„Helvetia.“

Schweiz. Feuerversicherungs-Gesellschaft zu St. Gallen.

Die Gesellschaft, welche seit dem Beginn ihres Bestehens sich der lebhaftesten Theilnahme zu erfreuen hat, übernimmt unter den günstigsten Bedingungen die Versicherungen gegen Feuergefahren von Mobilien, Waaren, Fabrikgeräthschaften, Getreide in Scheunen und in Schubern, Vieh und landwirthschaftliche Gegenstände jeder Art, sowie Gebäudensachen zu möglichst billigen und festen Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind. Prospekt und Antragsformulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht, und jede nur zu wünschende Auskunft stets auf bereitwilligste ertheilt. Mannheim, am 1. April 1865.

Die General-Agentur für das Großherzogthum Baden, A. Würth. Firma: S. Federle,

Schlossersstelle.

3.p.187. Ein tüchtiger Schlosser, der im Stande ist, einem Geschäft gehörig vorzustehen, findet gegen guten Lohn und gute Behandlung eine sichere Stelle. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.p.896. Nr. 14380. Rorzhelm. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

Fabrikant J. Frank in Loth., K., gegen Ehemann Karl Käufer in Würm, wegen Forderung von 537 fl. 36 kr. nebst 6 Proz. Zins, von 396 fl. 42 kr. nebst 6 Proz. Zins, hieraus vom 27. Januar d. J., 130 fl. 34 kr. nebst 6 Proz. Zins hieraus vom 27. April d. J., und 42 fl. nebst 6 Proz. Zins vom Tag der Zustellung dieses an, herrührend aus Verkauf vom Jahr 1865, hat Kläger gegen den flüchtigen Beklagten um Erlassung eines bedingten Zahlungsbefehls gebeten. Beschluß: Dem beklagten Ehemann wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den flüchtigen Ehemann durch Zahlung der im Betreff beklagter Forderungen zu vertreten, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Verhandlung auf Ansuchen des flüchtigen Ehemanns für außer Stande erklärt wird. Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Befehls dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden. Dieses wird dem flüchtigen Beklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht und ihm zugleich aufgegeben, einen am Ort des Gerichts wohnenden Bewaltbhaber für den Empfang aller Einbringungen, welche nach dem Geheiß der Parthe selbst oder in deren wirklichen Wohnsitz geschoben sollen, sofort aufzustellen; widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parthe selbst eröffnet oder zugestellt wären, lediglich am Sitzort des Gerichts angeschlagen würden. Rorzhelm, den 10. Juli 1865. v. Reubronn.

3.p.903. Nr. 12615. Rorzhelm. (Unbedingter Zahlungsbefehl.)

J. S. der Bierbrauer Karl Reble's Wittwe in Karlsruhe, vertreten durch Kommissionsrath R. Schmidt alda, gegen Jakob Wagner in Rorzhelm, Forderung betr. Da der beklagte Ehemann bedingten Zahlungsbefehl vom 23. Mai d. J., Nr. 10810, welcher ihm nach der Beurkundung des Gerichtsboten vom 26. Mai d. J. zugestellt wurde, weder Folge geleistet, noch innerhalb der gesetzlichen Frist von 14 Tagen die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt hat, so wird auf klägerisches Ansuchen die einseitige Forderung, im Betrag von 593 fl. 54 kr., nebst 5 Proz. Zins vom 26. Mai 1865, für zugestanden erklärt und dem beklagten Ehemann, unter Verfallung desselben in die Kosten, aufgegeben, diese Forderung binnen 14 Tagen an die Vernehmung der Gläubigerzahlung zu bezahlen. Vorstehendes Liquidumkenntnis wird dem flüchtigen Beklagten hierdurch öffentlich verkündigt. Rorzhelm, den 14. Juli 1865. v. Reubronn.

3.p.908. Nr. 6735. Sinsheim. (Schuldenliquidation.)

Ueber das Vermögen des Marx Kaufmann von Sinsheim haben wir Cant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag den 17. August d. J., früh 10 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dabei anzumelden, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vergleichs die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Sinsheim, den 18. Juli 1865. v. Braun.

3.p.476. Nr. 5244. Eriberg. (Bekanntmachung.)

Unter Ord. J. 33 wurde unterm Heutigen in das Firmenregister eingetragen die Firma: Gerhard Seyting in Furtwangen. Inhaber der Firma ist auf Ableben des Gerhard Seyting dessen Sohn Gottlieb Seyting, Kaufmann in Furtwangen. Ehevertrag d. d. Eriberg, den 22. April 1865, mit Gottlieb Hummel von Furtwangen, wornach die Brautleute die allgemeine Gütergemeinschaft gewählt haben, mit Ausschluß von 1/2 2000 fl. als Sondergut. Eriberg, den 12. Juli 1865. v. Braun.

3.p.476. Nr. 5244. Eriberg. (Bekanntmachung.)

Unter Ord. J. 33 wurde unterm Heutigen in das Firmenregister eingetragen die Firma: Gerhard Seyting in Furtwangen. Inhaber der Firma ist auf Ableben des Gerhard Seyting dessen Sohn Gottlieb Seyting, Kaufmann in Furtwangen. Ehevertrag d. d. Eriberg, den 22. April 1865, mit Gottlieb Hummel von Furtwangen, wornach die Brautleute die allgemeine Gütergemeinschaft gewählt haben, mit Ausschluß von 1/2 2000 fl. als Sondergut. Eriberg, den 12. Juli 1865. v. Braun.

3.p.473. Nr. 7894/8048. Fahr. (Bekanntmachung.)

In das Firmenregister wurde heute eingetragen: 1) Unter O. S. 91: Der Ehevertrag des Kaufmanns Edwin Cappis dahier, d. d. Sickingen, den 17. Juni 1865, mit Frieda Cappis, ledig, von Rheinheim, nach welchem jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, während alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen von derselben ausgeschlossen wird. 2) Unter O. S. 96: Die Firma Emanuel Schürmann in Fahr. Inhaber der Firma ist: Emanuel Schürmann, Handelsmann von Schmiedheim, wohnhaft in Fahr. Ehevertrag d. d. Schmiedheim, den 25. April 1865 mit Hedrika Kappewitz, ledig, von da, nach welchem jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen, sowie alle eigenen Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Fahr, den 15. Juli 1865. v. Reubronn.

3.p.471. Nr. 12485. Mosbach. (Bekanntmachung.)

Zufolge Verfügung vom Heutigen wurde zu Ordnungsziffer 46 des Firmenregisters eingetragen: Ehevertrag des Theodor Gottlieb mit Debora Dohmeier von Hungenheim, de dato Mosbach, den 23. Mai 1865, wornach die Braut von ihrem Fabrikvermögen 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft und das übrige gegenwärtige Vermögen als für verlegenheitsmäßig erklärt, hinsichtlich des während der Ehe einem der Ehegatten durch Erbschaft künftig anfallenden Vermögens aber selbige wird, daß solches zur Gütergemeinschaft gehören solle. Mosbach, den 11. Juli 1865. v. Reubronn.

3.p.475. Nr. 6013. Weinheim. (Bekanntmachung.)

Wilhelm Leopold Frey und Heinrich Winteroll, beide von Weinheim, haben unterm 1. Mai d. J. eine offene Handelsgesellschaft zum Betrieb eines Speereisgeschäftes unter der Firma: Winteroll & Frey, errichtet. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Weinheim und ist jeder von beiden Gesellschaftern beugt, dieselbe zu vertreten. Weinheim, den 14. Juli 1865. v. Reubronn.

3.p.906. Nr. 4817. Neustadt. (Einkündigung.)

Adelwirth Jakob Winterhalder von Bärenthal wurde durch diesseitiges Urtheil vom 10. Juni d. J. wegen Zahlungsunfähigkeit erklärt, und seine Ehefrau, Maria, geb. Keiser, als dessen Vormünderin aufgestellt; was hiermit veröffentlicht wird. Neustadt, den 13. Juli 1865. v. Reubronn.

3.p.942. Nr. 8668. Rastatt. (Schuldenliquidation.)

Der ledige, 40 Jahre alte Wagner, 20. Juli 1865. Staatspapiere. Anleihen-Loofe. Wechsel-Kurse. Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

Table with multiple columns listing various financial instruments, interest rates, and exchange rates. Includes entries for 'Staatspapiere', 'Anleihen-Loofe', 'Wechsel-Kurse', and 'Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten'.

aus Zimber von Jfegheim beabfichtigt nach Amerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind am Montag den 31. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschusses darüber anzumelden. Rastatt, den 13. Juli 1865. Großh. bad. Bezirksamt. Fuch.

3.p.940. Nr. 9148. Eugen. (Aufforderung und Forderung.) Die beiden Eisenbahnarbeiter Johann Emanuel Brägel von Baisholz, königl. württemb. Oberamts Rürtingen, und Jakob Sprenger von Durbheim, königl. württemb. Oberamts Spaichingen, stehen daher auf den Antrag der großh. Staatsanwaltschaft wegen in Kaufhändeln verübter Körperverletzung des Anton Eugenieff von Kied in Trol in Untersuchung und haben sich schuldig gemacht. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 4 Tagen davor zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten erkannt würde. Zugleich bitten wir, auf die Genannten zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher abzuführen zu lassen. Eugen, den 17. Juli 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Seb.

3.p.932. Nr. 5897. Eppingen. (Fahndung.) Man bittet um Fahndung auf einen jungen, der Unterbringung eines Mädchens und zweier Pferde (Fuchshunde und brauner Wallach) verdächtige Bürger von 5' 5" Größe, untergeord. Statur, gefunden, mit Sommerlocken beiseitem Gesichte, einem roten Schürmüßchen und blonden Haaren. Er war bekleidet mit buntem Sommerhosen, dunklem Wams und braunem Fuchshäutchen, und soll seinen Weg von Gemmingen nach Waisbachshausen genommen haben. Eppingen, den 18. Juli 1865. Großh. bad. Amtsgericht. v. Reubronn.

3.p.935. Nr. 3937. Mosbach. (Aufforderung und Fahndung.) Der ledige, 28 Jahre alte Maurer Josef Fezer von hier ist auf Antrag der großh. Staatsanwaltschaft eines Diebstahls, zum Nachtheil des Augustin Wänchach von Nordrach, und damit des dritten Diebstahls angeklagt, und wird aufgefordert, binnen 21 Tagen davor sich zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis wird gefällt werden. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme und dessen Fahndung auf den flüchtigen und auf dessen gefängliche Ablieferung auf Betreiben. Genenbach, den 19. Juli 1865. v. Reubronn.

3.p.904. Nr. 10,607. Mosbach. (Aufforderung.) Oberhandwerker Karl Joseph Kündler, welcher sich heimlich aus seiner Garnison entfernt hat, wird amnest aufgefunden, sich binnen 4 Wochen entweder bei seiner Militärbehörde oder bei dieser Stelle einzufinden. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist werden die Akten großh. Staatsanwaltschaft zur Einleitung des Strafverfahrens wegen Desertion übergeben werden. Mosbach, den 15. Juli 1865. Großh. bad. Bezirksamt. Seb.

3.p.905. Nr. 10,542. Mosbach. (Aufforderung.) Soldat Anton Schärer von Redard, welcher sich heimlich aus seiner Garnison entfernt hat, wird amnest aufgefunden, sich binnen 4 Wochen entweder bei seiner Militärbehörde oder bei dieser Stelle einzufinden. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist werden die Akten großh. Staatsanwaltschaft zur Einleitung des Strafverfahrens wegen Desertion übergeben werden. Mosbach, den 15. Juli 1865. Großh. bad. Bezirksamt. Seb.